

Lit.-Nr.: 57/90

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG**

DV 010/0/005

**Uniformarten
und ihre Trageweise
Bekleidungs Vorschrift**

1990

NACHWEIS OBER DIE EINARBEITUNG VON ÄNDERUNGEN

Nr.	Änderung Inkraftsetzungstermin	Einarbeitung Datum Unterschrift

Einführungsbestimmung zur DV 010/0/005

1. Die Dienstvorschrift 010/0/005 Uniformarten und ihre Trage-
weise, Bekleidungsvorschrift, wird erlassen und tritt am
01. 05. 1990 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/0/005
Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungsvorschrift, Ausgabe-
jahr 1986, außer Kraft.
2. Die Bekleidungsvorschrift gilt für die Armeegehörigen, die
aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst (RWD) leisten.
3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen
Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage
bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise
in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift
zu erlassen.

Berlin, den 20. 03. 1990 Minister für Nationale Verteidigung

Hoffmann

Admiral

NACHWEIS OBER ZUGANG/ABGANG

Lfd. Nr.	Zugang Blatt	Abgang Blatt	Bestand Blatt	Datum	Signum
			16	Anfangsbestand	

AG 117/I/18042-0

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersichts- und Einführungsteil	1
I. Allgemeine Grundsätze	5
II. Uniformarten	6
Allgemeines	6
Armeeingehöriqe der Landstreitkräfte sowie der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung	7
Ausbildungsuniform	7
Dienst-/Ausgangsuniform	8
Arbeitsuniform	9
Armeeingehöriqe der Volksmarine	9
Gefechtsuniform	9
Borddienstuniform	10
Ausbildungsuniform (Land)	10
Dienst-/Ausgangsuniform	11
Arbeitsuniform	12
III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	13
Kopfbedeckung	13
Oberbekleidung	13
Zusatzbekleidung	14
Ausrüstung	15
Waffenfarben	15
IV. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	16
Soldaten und Unteroffiziere	16
Fähnriche und Offiziere	18
Generale und Admirale	19
Ausbildungs- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken	20
Armelabzeichen und Armelstreifen der Volksmarine	21
Flieger- und Technikeranzüge	22
Kragenspiegel	24
Schirmmützen	25
Dienstlaufbahnabzeichen	26
Schützenschnur	29
Armelstreifen	31
VI. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen und ihre Trageweise	31
I. Allgemeine Grundsätze	1
1. Die Armeeingehöriqen haben die für sie festgelegte Uniform zu tragen.	1
2. Offiziershörer tragen die Uniform, die für sie zum Zeitpunkt der Zuversetzung an die militärische Lehrreinrichtung festgelegt war.	1
3. Gefreite/Obermatrosen in der Ausbildung zum Unteroffizier (nachfolgend Oefr. i. d. Ausb. z. Uffz.), Fähnrichschüler (nachfolgend Fä.-Schüler) und Offizierschüler (nachfolgend Offz.-Schüler) haben die Uniform der Teilstreitkraft der NVA zu tragen, zu der die militärische Lehrreinrichtung gehört. Teilnehmer an Lehrgängen tragen weiterhin die Uniform wie vor Beginn des Lehrganges.	1
4.(1) Die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) muß in Form und Ausführung den gültigen Herstellungsvorschriften entsprechen. Die Pflege, die Sauberkeit und die Einsatzbereitschaft der B/A sind von den Armeeingehöriqen ständig zu gewährleisten und von den Vorgesetzten zu kontrollieren.	1
(2) Dienstgradabzeichen, Dienstlaufbahnabzeichen und Abzeichen für Sonderausbildung sind an den dafür vorgeschriebenen Stellen der Uniform sachgemäß anzubringen.	1
5.(1) Im Einsatz ist die B/A gemäß den Festlegungen im K 063/3/001 Bekleidung und Ausrüstung, Normen (Gefechtskomplekt), mitzuführen.	1
(2) Die Stellvertreter des Ministers und die dem Minister direkt unterstellten Chefs haben Festlegungen über die Art und Weise der Mitführung und Trageweise der individuellen Bewaffung und Ausrüstung sowie über die Packordnung des Sturmgepäckes, Marschgepäckes oder Marschkoffers für ihre Bereiche zu treffen.	1
6. Reservisten der NVA, die Uniformen in ihrem Besitz haben, sind berechtigt, zu den in der Reservistenordnung festgelegten Anlässen die Uniform zu tragen.	1
7.(1) Zu protokollarischen Anlässen und Ehrungen ist die Uniformart gemäß den Festlegungen in der Protokoll- und Ehrungsordnung festzulegen.	1
(2) Der Stadtkommandant der Hauptstadt der DDR, Berlin, ist berechtigt, die Trageweise der Uniformen der Ehrenkompanien und der anderen eingesetzten Kräfte zur Erfüllung von Repräsentations-	1

aufgaben auf der Grundlage der dazu vom Minister für Nationale Verteidigung bestätigten Ordnung festzulegen.

8. Die Sportbekleidung ist gemäß den Festlegungen in der DV 010/O/002 Militärische Körpererüchtigung zu tragen.

II. Uniformarten

Allgemeines

9.(1) Für die Landstreitkräfte (LaSK) sowie die Luftstreitkräfte und Luftverteidigung (LSK/LV) werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Ausbildungsuniform,
- b) Dienst-/Ausgangsuniform,
- c) Arbeitsuniform.

(2) Für die Volksmarine (VM) werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Gefechtsuniform,
- b) Borddienstuniform,
- c) Ausbildungsuniform (Land),
- d) Dienst-/Ausgangsuniform,
- e) Arbeitsuniform.

10.(1) Die B/A, die zur jeweiligen Uniformart gehören, sowie die Anlässe, zu denen die Uniformarten getragen werden, sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.

(2) Festlegungen für die Trageweise der B/A für den Wachdienst der Angehörigen der Wachregimenter der NVA sowie für Militärmusiker zu militärischen Zeremoniellen haben die dafür zuständigen Vorgesetzten zu treffen.

(3) Fallschirmjäger tragen anstelle

a) der Schirmmütze oder Feldmütze die Baskenmütze,

b) der Uniformhose die Keilhose,

c) der Schaftstiefel oder Halbschaftstiefel die Sprungschuhe.

(4) Vom 01. Mai bis 30. September tragen männliche Armeeingehörige der VM auf der Gestellmütze und der Tellermütze den weißen Mützenbezug und weibliche Armeeingehörige der VM das weiße Schiffchen oder die weiße Kappe.

11.(1) Die Chefs, Kommandeure und Leiter haben das Tragen der Uniformen gemäß den Festlegungen in der vorliegenden Dienstvorschrift durchzusetzen. Dabei ist zu gewährleisten, daß zu Ausbildungsmaß-

nahmen sowie zu Maßnahmen geschlossener militärischer Formationen eine einheitliche Uniformart auf der Grundlage nachfolgender Tabellen getragen wird.

(2) Zu allen anderen Maßnahmen können die Armeeingehörigen im Rahmen der jeweiligen Uniformart die B/A tragen, die für die jeweiligen Witterungsbedingungen am zweckmäßigsten sind.

(3) Die Wintermütze ist nur bei niedrigen Temperaturen auf Befehl der Kommandeure ab Truppenteil aufwärts zu tragen.

(4) Armeeingehörige und Zivilbeschäftigte können spezielle Bekleidung und Zusatzbekleidung gemäß dem im K 063/3/001 festgelegten Umfang und für die vorgesehenen Dienststellungen tragen.

Armeeingehörige der Landstreitkräfte sowie der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung

Ausbildungsuniform

Tabelle 1

Armeeingehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader	Weibliche Armeeingehörige
Feldmütze	Feldmütze	Baskenmütze
Wintermütze	Wintermütze	Wintermütze
Felddienstanzug (FDA), Sommer	Regenumhang	Regenumhang
FDA, Winter	FDA, Sommer	FDA, Sommer
Webpelzkragen	FDA, Winter	FDA, Winter
Schal	Webpelzkragen	Webpelzkragen
Pullover	Schal	Schal
Kopfschützer	Pullover	Schaftstiefel
Handschuhe	Kopfschützer	Handschuhe
Halbschaftstiefel	Handschuhe	Gurtkoppel
Gurtkoppel	Schaftstiefel	
	Gurtkoppel	

Anmerkungen:

a) Die Ausbildungsuniform ist zu tragen:

- zur Ausbildung,
- zum Wachdienst,
- zu Kontrollen der Ausbildung.

b) Wenn notwendig, sind der Stahlhelm und die entsprechende Ausrüstung zu tragen.

c) Bei entsprechender Witterung kann unter dem FDA die Uniformjacke, Uniformhose bzw. Stiefelhose und die Hemdbluse mit Bindeknöpfen getragen werden.

Dienst-/Ausgangsuniform

Tabelle 2

Armeegehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader	Weibliche Armeegehörige
Feldmütze	Schirmmütze	Kappe
Wintermütze	Wintermütze	Wintermütze
Uniformmantel	Uniformmantel	Uniformmantel
Uniformjacke	Sommermantel	Sommermantel
Uniformhose	Regenumhang	Regenumhang
Oberhemd bzw. Hemdbluse	Uniformjacke	Uniformjacke
Binder	Uniformhose	Uniformhose
Schal	Hemdbluse	Uniformrock
Pullover	Binder	Hemdbluse
Handschuhe	Schal	Binder
Halbschuhe	Handschuhe	Schal
Lederkoppel	Halbschuhe	Pullover
	Zugstiefel	Handschuhe
	Lederkoppel	Halbschuhe
		Stiefel mit Absatz

Anmerkungen:

- Die Dienst-/Ausgangsuniform ist zu tragen:
 - zum täglichen Dienst (außer zu den bei der Ausbildungsuniform genannten Anlässen),
 - zum Tagesdienst,
 - zu militärischen Zeremonien, wenn keine Zivilkleidung getragen wird.
- Zu militärischen Zeremonien haben die Berufskader das Lederkoppel und die Hemdbluse, weiß, zu tragen.
- Zum Ausgang haben die Berufskader die Hemdbluse, weiß, zu tragen.
- Zur Dienst-/Ausgangsuniform ohne Uniformjacke kann die Hemdbluse bzw. das Oberhemd außerhalb von Gebäuden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober getragen werden.
- Weibliche Armeegehörige haben zum Uniformrock einfarbige braune, graue oder schwarze Strümpfe bzw. Strumpfhosen zu tragen.
- Das Lederkoppel haben Armeegehörige im Grundwehrdienst zum Uniformmantel, zur Uniformjacke bzw. zur Uniformhose ohne Uniformjacke zu tragen.
- Für Berufskader und Armeegehörige auf Zeit ist das Lederkoppel nur in Verbindung mit der Pistole zu tragen.

Arbeitsuniform

Tabelle 3

Armeegehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader	Weibliche Armeegehörige
Arbeitsmütze	Arbeitsmütze	Arbeitsmütze
Arbeitsanzug, Sommer	Arbeitsanzug, Sommer	Arbeitsanzug, Sommer
Arbeitsanzug, Winter	Arbeitsanzug, Winter	Arbeitsanzug, Winter
Halbschaftstiefel	Schaftstiefel	Schaftstiefel
Arbeitshemd	Arbeitshemd	Arbeitshemd
Vierfingerhandschuhe	Handschuhe	Handschuhe
Schal	Schal	Schal

Anmerkung:
Die Arbeitsuniform ist zu tragen:
- zum Arbeitsdienst,
- zum Parkdienst,
- zum Waffen- und Revierreinigen.

Armeegehörige der Volksmarine

Gefechtsuniform

Tabelle 4

Armeegehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader
Bordkäppi	Berufskader
Wintermütze	Bordkäppi
Kampfanzug VM	Wintermütze
Kopfschützer	Kampfanzug VM
Handschuhe	Kopfschützer
Gummistiefel	Handschuhe
	Gummistiefel

Anmerkungen:
a) Die Gefechtsuniform ist an Bord nach Gefechtsabschnitten auf Befehl zu tragen.
b) Wenn notwendig, ist das Tragen des Stahlhelmes zu befehlen.
c) Statt Gummistiefel kann das Tragen von Halbschaftstiefeln oder Schaftstiefeln befohlen werden.
d) Bei entsprechender Witterung kann unter dem Kampfanzug VM der Borddienst- oder Arbeitsanzug getragen werden.
e) Entsprechend der Aufgabe sind Gummihandschuhe, Vierfingerhandschuhe, Wirkhand- oder Lederhandschuhe zu tragen.

Borddienstuniform

Tabelle 5

Armeeangehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader
Bordkäppi	Bordkäppi
Wintermütze	Wintermütze
Borddienstanzug, Sommer	Borddienstanzug, Sommer
Borddienstanzug, Winter	Borddienstanzug, Winter
Webpelzkragen	Webpelzkragen
Seemannshemd	Hemdbluse, silbergrau
Pullover mit Rollkragen	Pullover
Wirkhandschuhe	Binder
Halbschaftstiefel	Lederhandschuhe
Bordschuhe	Schaftstiefel
	Bordschuhe
	Zugstiefel

Anmerkungen:

- a) Die Borddienstuniform ist zum Dienst an Bord, wenn keine andere Uniformart befohlen ist, zu tragen.
- b) Wenn notwendig, ist der Stahlhelm zu tragen.
- c) Von Armeeangehörigen im Grundwehrdienst und auf Zeit kann der Bordanzug, weiß, mit Gurtkoppel und der Überzieher getragen werden.

Ausbildungsuniform (Land)

Tabelle 6

Armeeangehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader	Weibliche Armeeangehörige
Bordkäppi	Bordkäppi	Baskenmütze
Wintermütze	Wintermütze	Wintermütze
FDA, Sommer	Regenumhang	Regenumhang
FDA, Winter	FDA, Sommer	FDA, Sommer
Webpelzkragen	FDA, Winter	FDA, Winter
Seemannshemd	Webpelzkragen	Webpelzkragen
Schal	Schal	Schal
Pullover	Pullover	Schaftstiefel
Kopfschützer	Kopfschützer	Handschuhe
Handschuhe	Handschuhe	Gurtkoppel
Halbschaftstiefel	Schaftstiefel	
Gurtkoppel	Gurtkoppel	

Anmerkungen:

- a) Die Ausbildungsuniform (Land) ist zu tragen:
 - zur Ausbildung,
 - zum Wachdienst,
 - zu Kontrollen der Ausbildung.
- b) Wenn notwendig, sind der Stahlhelm und die entsprechende Ausrüstung zu tragen.
- c) Bei entsprechender Witterung kann unter dem FDA die Uniformjacke oder das Kieler Hemd, blau, die Uniformhose oder Klapphose und die Hemdbluse mit Binder getragen werden.

Dienst-/Ausgangsuniform

Tabelle 7

Armeeangehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit	Berufskader	Weibliche Armeeangehörige
Bordkäppi	Schirmmütze (mit blauem oder weißem Bezug)	Schiffchen oder Kappe
Wintermütze	Wintermütze	Wintermütze
Überzieher	Wintermütze	Uniformmantel
Kieler Hemd, blau	Uniformmantel	Sommermantel
Klapphose	Sommermantel	Regenumhang
Kieler Kragen	Regenumhang	Uniformjacke
Kieler Knoten	Uniformjacke	Uniformhose
Seemannshemd	Uniformhose	Hemdbluse
Schal	Hemdbluse	Binder
Pullover	Binder	Halstuch
Handschuhe	Schal	Pullover
Halbschuhe	Handschuhe	Handschuhe
Lederkoppel	Halbschuhe	Halbschuhe
	Zugstiefel	Stiefel mit Absatz

Anmerkungen:

- a) Die Dienst-/Ausgangsuniform ist zu tragen:
 - zum täglichen Dienst (außer zu den bei der Ausbildungsuniform genannten Anlässen),
 - zum Tagesdienst,
 - zu militärischen Zeremoniellen,
 - zum Ausgang und Urlaub, wenn keine Zivilkleidung getragen wird.
- b) Zu militärischen Zeremoniellen und zum Ausgang haben die Berufskader die Hemdbluse, weiß, zu tragen.
- c) Zur Dienst-/Ausgangsuniform ohne Uniformjacke kann die Hemdbluse außerhalb von Gebäuden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober getragen werden.
- d) Armeeangehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit tragen zu militärischen Zeremoniellen die Tellermütze sowie das Leder-

- koppel über dem Überzieher. Dazu kann statt Kieler Hemd, blau, das Tragen des Kieler Hemdes, weiß, befohlen werden.
- e) Wird zum Ausgang und im Urlaub die Uniform getragen, ist von Armeeingehörigen im Grundwehrdienst und auf Zeit die Teiler- mütze zu tragen. Die Teller- mütze kann auch zur Dienstuniform befohlen werden.
- f) In der Zeit vom 01. Mai bis 30. September kann von Armeeingehörigen im Grundwehrdienst und auf Zeit zum Ausgang und im Urlaub das Kieler Hemd, weiß, getragen werden.
- g) Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat und Maate können zum Dienst an Bord die Bordhose, weiß, mit durch die Schlaufen der Bord- hose gezogenem Lederkoppel zur Dienstuniform tragen.
- h) Weibliche Armeeingehörige haben zum Uniformrock einfarbige braune, graue oder schwarze Strümpfe bzw. Strumpfhosen zu tragen.
- i) Für Berufskader ist das Lederkoppel nur in Verbindung mit der Pistole zu tragen.

Arbeitsuniform

<u>Tabelle 8</u>	Berufskader	Weibliche Armeeingehörige
Armeeingehörige im Grundwehrdienst und auf Zeit		
Arbeitsmütze	Arbeitsmütze	Arbeitsmütze
Arbeitsanzug, Sommer	Arbeitsanzug, Sommer	Arbeitsanzug, Sommer
Arbeitsanzug, Winter	Arbeitsanzug, Winter	Arbeitsanzug, Winter
Halbschaftstiefel	Schaftstiefel	Schaftstiefel
Arbeitshemd	Arbeitshemd	Arbeitshemd
Handschuhe	Handschuhe	Handschuhe
Schal	Schal	Schal

Anmerkungen:

- a) Die Arbeitsuniform ist zu Arbeitsdiensten aller Art zu tragen.
- b) Von Armeeingehörigen im Grundwehrdienst und auf Zeit kann der Pullover mit Rollkragen und von allen Armeeingehörigen an Bord können Bordschuhe zu Arbeitsdiensten an Bord in den Werften sowie im Objekt getragen werden.
- c) Entsprechend dem Charakter des Arbeitsdienstes sind Vierfinger- handschuhe, Wirkhand- oder Lederhandschuhe zu tragen.

III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung

Kopfbedeckung

12. Die Schirmmütze ist so zu tragen, daß sich der untere Rand des Schirmes in Höhe der Augenbrauen befindet und der Mützen- deckel eine glatte Fläche bildet. Der Mützenring oder Mützensteg ist nicht zu entfernen.
13. Die Teller- mütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützen- bundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt. Der Mützenring und der Mützensteg sind nicht zu entfernen.
14. Die Baskenmütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützen- bundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt und die rechte Seite des Mützensteiles auf dem Ohr aufliegt.
15. Die Wintermütze ist so zu tragen, daß der Mützenrand 1 Finger breit über den Augenbrauen und über den Ohren sitzt. Bei Minus- graden ab -10 °C können die Ohrenklappen heruntergeklappt werden. Sie sind dann mit dem Gummiband unter dem Kinn zu verknöpfen.
16. Die Feldmütze und das Bordkäppi sind so zu tragen, daß der Mützenrand rechts 1 Finger breit über der Augenbraue und 1 Finger breit über dem linken Ohr sitzt.
17. Die Kappe ist so zu tragen, daß der Rand 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt.
18. Die Kokarde oder das Emblem der Kopfbedeckung hat sich lot- recht über der Nasenwurzel zu befinden.
- Oberbekleidung
19. Der Uniformmantel und der Überzieher sind mit offenem Kragen zu tragen.
20. Der Sommermantel ist mit offenem Kragen und geschlossenem Ringsgurt zu tragen. Weibliche Armeeingehörige dürfen bei Regen über der Kopfbedeckung die anknöpfbare Kapuze tragen.
21. Das Kieler Hemd ist in die Klapphose einzuziehen.
22. Die Hemdbluse ist mit offenem Kragen zu tragen. Unter der Uni- formjacke oder dem Sommermantel ist die Hemdbluse mit geschlosse- nem Kragen und Binder zu tragen. Innerhalb von Gebäuden kann die Hemdbluse nach Ablegen der Uniformjacke oder des Sommermantels auch mit Binder getragen werden.

23. Das Oberhemd, silbergrau, der Soldaten im Grundwehrdienst ist zur Dienst-/Ausgangsuniform mit offenem Kragen und Schulterklappen zu tragen. Unter der Uniformjacke ist es mit geschlossenem Kragen und Binder sowie ohne Schulterklappen zu tragen.

24. Die Uniformhose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Werden Halbschaftstiefel getragen, sind die Hosenbeine von hinten nach vorn außen einzuschlagen und in die Halbschaftstiefel einzuziehen. Wird die Uniformhose mit Halbschuhen getragen, sind einfarbige graue oder schwarze Socken (VM nur schwarze Socken) zu tragen.

25. Die Klapphose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt.

26.(1) Die Jacke des FDA, Sommer, ist mit offenem Kragen und eingeknüpfter Kragenbinde zu tragen. Wird unter dem FDA, Sommer, die Uniform getragen, ist die Jacke des FDA, Sommer, ohne Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des FDA, Sommer, und des FDA, Winter, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

27.(1) Die Jacke des FDA, Winter, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem FDA, Winter, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des FDA, Winter, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des FDA, Winter, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

Zusatzbekleidung

28. Die Zusatzbekleidung ist gemäß den im K 063/3/001 festgelegten Zusatznormen nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten an Schiffen und Booten sowie zum Wachdienst zu tragen.

29. Der Arbeitsanzug, beschichtet, ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen.

30. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

31. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

32. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

33. Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militärischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

34.(1) Das Lederkoppel ist über dem Uniformmantel und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen (über dem Uniformmantel und dem Überzieher der VM zwischen dem 2. und 3. Knopf von unten).

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst zur Dienst-/Ausgangsuniform die Uniformhose ohne Uniformjacke getragen, ist das Lederkoppel durch die Schlaufen am Bund der Uniformhose zu ziehen. In der VM haben die Armeegehörigen im Grundwehrdienst und auf Zeit das Lederkoppel durch die Schlaufen der Klapphose zu ziehen.

(3) Wird das Lederkoppel zur Hemdbluse getragen, ist es durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

35. Das Tragegestell ist nur zu tragen, wenn am Gurtkoppel Ausrüstung getragen wird. Das Tragegestell ist so zu tragen, daß die Gurte zwischen Kragen und Schulterstücken oder Schulterklappen liegen.

IV. Waffenfarben

36. In der NVA sind folgende Waffenfarben zu tragen:

- a) LaSK
- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| - mot. Schützen und Aufklärer | weiß |
| - Raketruppen, Artillerie, raketen- und waffentechnischer Dienst sowie Truppenluftabwehr und Automatisierung der Truppenführung | ziegelrot |
| - Panzer und Panzerdienst | rosa |
| - Pioniere, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, militärtopographischer Dienst und Militärtransportwesen | schwarz |
| - Nachrichten | gelb |
| - Fallschirmjäger | orange |
| - rückwärtige Dienste sowie Militärjustiz- und Finanzorgane | dunkelgrün |

(3) Die darauf befindlichen Sterne sind silberfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm.

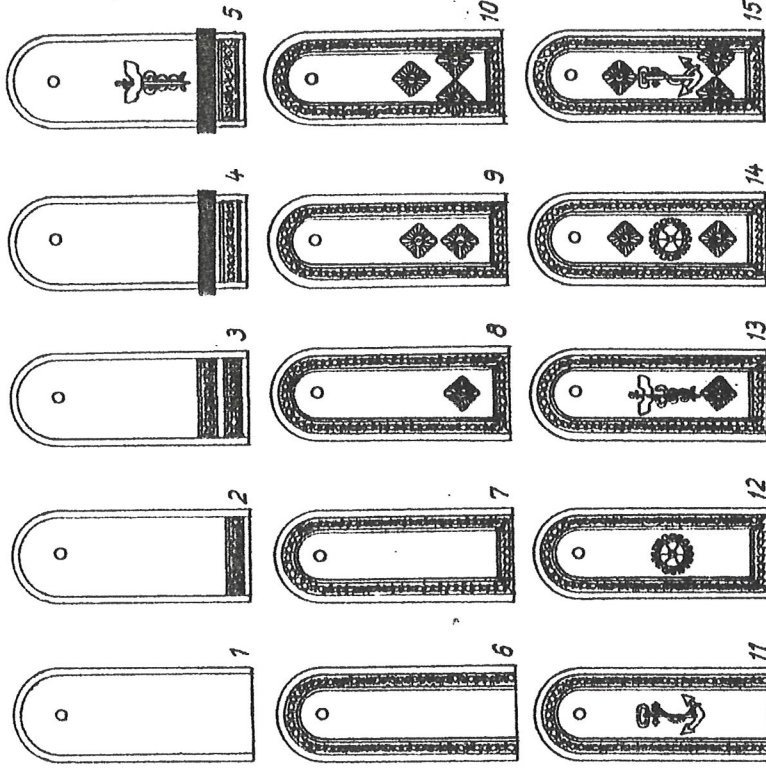


Bild 1 Kennzeichnung der Soldaten, Gefr. i. a. Ausb. z. Uffz. und Unteroffiziere

1 - Soldat/Matrose; 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz.; 5 - Gefr. i. d. Ausb. z. Berufsuflz. der VM (Verwaltungslaufbahn); 6 - Unteroffizier/Maaf auf Zeit; 7 - Unterfeldwebel/Obermaat auf Zeit; 8 - Feldwebel; 9 - Oberfeldwebel; 10 - Stabsfeldwebel; 11 - Maaf (Berufsuflz. seemannische Laufbahn); 12 - Obermaat (Berufsuflz. technische Laufbahn); 13 - Meister (Verwaltungslaufbahn); 14 - Obermeister (technische Laufbahn); 15 - Stabsobermeister (seemannische Laufbahn)

hellblau
weiß

- Fliegerkräfte
- nicht genannte Waffengattungen und Dienste

b) LSK/LV

- Luftstreitkräfte
- Luftverteidigung

hellblau
hellgrau

c) VM

- Volksmarine
- Fliegerkräfte

dunkelblau
hellblau

d) Generale

- LaSK
- LSK/LV

hochrot
hellblau

37. In Truppenteilen und gleichgestellten Einheiten haben alle Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere einheitlich eine Waffenfarbe zu tragen.

38. In Stäben ab Verband aufwärts und in militärischen Lehrreitungen ist die Waffenfarbe der jeweiligen Waffengattung oder des Dienstes zu tragen, zu der die Armeegehörigen gehören.

39. Die Waffenfarben befinden sich an

- a) Schulterklappen und Schulterstücken,
- b) Kragenspiegeln (nur für LSK/LV, VM, Fallschirmjäger und Generale).

40. Die Farben der Biesen an Uniformjacken und Uniformhosen (außer weibliche Armeegehörige) sowie an Schirmmützen sind wie folgt festgelegt:

- a) für LaSK
weiß
- b) für LSK/LV
hellblau

V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen

Soldaten und Unteroffiziere

41. (1) Soldaten, Matrosen, Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz., Unteroffiziere, Fä.-Schüler und Offz.-Schüler haben auf den Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Überziehern, Uniformjacken, Bordjacken, Hemdblusen und Oberhänden, grau, sowie Uniformwesten für weibliche Armeegehörige Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung in der jeweiligen Waffenfarbe zu tragen. (2) Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz. tragen Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung und einem 9 mm breiten Querstreifen in der jeweiligen Waffenfarbe (VM kornblumenblau).

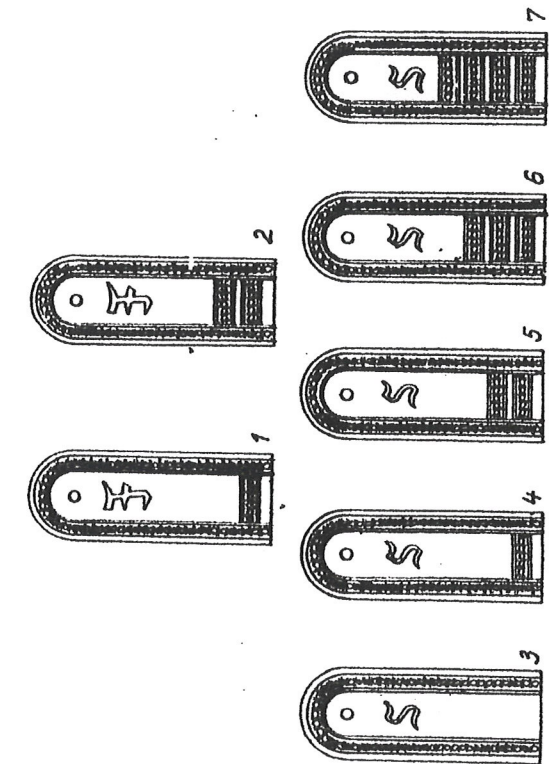


Bild 2 Kennzeichnung der Fähr- und Offz.-Schüler

1 - Fähr-Schüler, 1. Studienjahr; 2 - Fähr-Schüler, 2. Studienjahr;
 3 - Offz.-Schüler in Hochschulreifeausbildung; 4 - Offz.-Schüler,
 1. Studienjahr; 5 - Offz.-Schüler, 2. Studienjahr; 6 - Offz.-
 Schüler, 3. Studienjahr; 7 - Offz.-Schüler, 4. Studienjahr

Fährliche und Offiziere

42. Fährliche und Offiziere haben auf den Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Uniformjacken und Hemdblusen sowie Uniformvesten für weibliche Armeesangehörige Schulterstücke aus Silberplattschnüren auf einer Gewebeunterlage in der Waffenfarbe zu tragen.

43. Die Sterne sind goldfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm. Die geflochtenen Schulterstücke sind so anzubringen, daß die Schlaufe für den Knopf von hinten oben nach vorn unten verläuft.

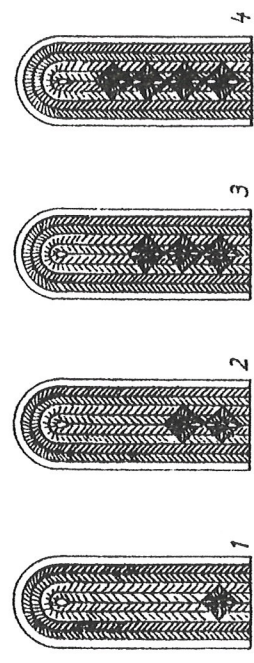


Bild 3 Kennzeichnung der Fährliche

1 - Fährlich; 2 - Oberfährlich; 3 - Stabsfährlich; 4 - Stabsoberfährlich

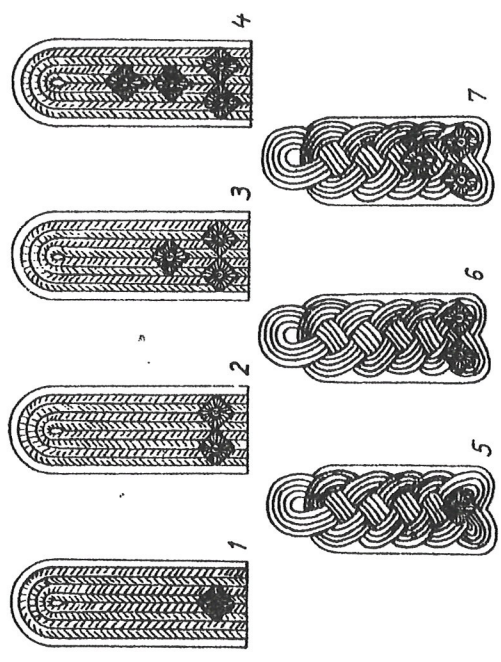


Bild 4 Kennzeichnung der Offiziere

1 - Unterleutnant; 2 - Leutnant; 3 - Oberleutnant; 4 - Hauptmann/
 Kapitänleutnant; 5 - Major/Korvettenkapitän; 6 - Oberstleutnant/
 Fregattenkapitän; 7 - Oberst/Kapitän zur See

Generale und Admirale

44. (1) Generale und Admirale haben auf den Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Uniformjacken und Hemdblusen silbergoldfarbige geflochtene Schulterstücke zu tragen.

(2) Generale und Admirale tragen silberfarbige 5zackige Sterne.

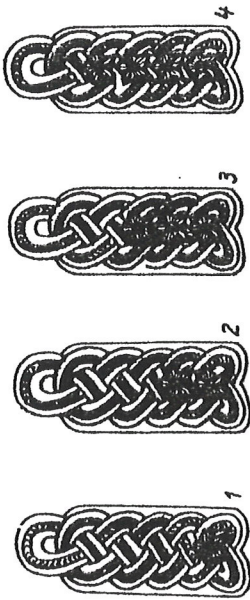


Bild 5 Kennzeichnung der Generale und Admirale

- 1 - Generalmajor/Konteradmiral; 2 - Generalleutnant/Vizeadmiral;
3 - Generaloberst/Admiral; 4 - Armeegeneral

Ausbildungs- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken

45.(1) Auf Ausbildungs- und Arbeitsuniformen sowie Kradanzügen haben Armeegehörige der LSK und LSK/LV Schulterklappen oder Schulterstücke auf steingrauer Gewebeunterlage mit mattgrauen Litzen oder Plattschnüren und mattgrauen Sternen zu tragen. Angehörige der VM tragen auf Ausbildungs- und Arbeitsuniformen Schulterklappen und Schulterstücke in farbiger Ausführung. Matrosen sowie Unteroffiziere auf Zeit und im-Reservistenwehrdienst tragen an der Arbeitsuniform, außer am Arbeitsanzug, Winter, keine Schulterklappen.

(2) Zu den Schulterklappen und Schulterstücken sind folgende farbige Knöpfe zu tragen:

- a) zu farbigen Schulterklappen und Schulterstücken
- der Soldaten, Unteroffiziere, Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz., Fä.- und Offz.-Schüler, Fähnriche und Offiziere der LSK und LSK/LV silberfarbige, der Generale goldfarbige Knöpfe, 16 mm,
 - der Matrosen, Maate, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat, Fä.- und Offz.-Schüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale der VM goldfarbige Knöpfe, 16 mm;
 - b) zu mattgrauen Schulterklappen und Schulterstücken mattgraue Knöpfe, 16 mm.

Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine

46. Matrosen, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat und Maate auf Zeit haben an den Überziehern, Kielser Hemden, Blusen des Arbeitsanzugs und Bordanzugs, weiß, als Ärmelabzeichen zu tragen:

- a) Matrose ohne
eine 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tresse
- b) Obermatrose
zwei 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tressen
- c) Stabsmatrose
ein nach oben offener Winkel von 140° aus 7 mm breiter goldfarbiger oder blauer Tresse, Länge der Schenkel 5 cm
- d) Obermatrose i. d. Ausb. z. Maat
ein goldfarbiger oder blauer Anker mit Dienstlaufbahnabzeichen als Symbol
- e) Maat wie Maat
- f) Obermaat wie Maat

47. Die Ärmelabzeichen sind in der Mitte des linken Oberärmels anzubringen. Obermatrosen i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier, Berufsunteroffiziere sowie Fä.- und Offz.-Schüler tragen keine Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen.

48.(1) Fähnriche und Offiziere haben an den Uniformjacken Ärmelstreifen zu tragen:

- a) Fähnrich eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- b) Oberfähnrich zwei 7 mm breite goldfarbige Tressen
- c) Stabsfähnrich drei 7 mm breite goldfarbige Tressen
- d) Stabsoberfähnrich vier 7 mm breite goldfarbige Tressen
- e) Unterleutnant eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
- f) Leutnant eine 14 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- g) Oberleutnant zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- h) Kapitänleutnant zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- i) Korvettenkapitän drei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- k) Fregattenkapitän vier 14 mm breite goldfarbige Tressen
- l) Kapitän zur See eine 50 mm breite goldfarbige Tresse
- m) Konteradmiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
- n) Vizeadmiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- o) Admiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen

(2) Die Ärmelstreifen haben eine Länge von 10 cm und sind 9 cm vom Ärmelnaht beginnend anzubringen.

Flieger- und Technikeranzüge

49. An den Fliegeranzügen und Technikeranzügen sind Dienstgradabzeichen auf der Mitte der linken Brustseite wie folgt zu tragen:

- a) an der Jacke des Fliegeranzugs - 5 cm oberhalb der Seitentasche,
- b) an der Jacke des Technikeranzugs - 1 cm oberhalb der Taschenklappe,
- c) an der Latzhose des Technikeranzugs - 2 cm unterhalb der oberen Kante des Latzes.

50. (1) Die Dienstgrade sind auf einer 9 cm langen und 6 cm breiten Unterlage aus Uniformgewebe, steingrau, wie folgt kenntlich zu machen:

1. Soldat/Matrose ohne aufgestickte Tresse
2. Gefreiter/
Obermatrose eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt
3. Stabsgefreiter/
Stabsmatrose zwei 4 mm breite silberfarbige Tressen, waagrecht aufgestickt
4. Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz. eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, senkrecht aufgestickt
5. Unteroffizier/Maat eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt
6. Unterfeldwebel/
Obermaat eine 12 mm breite silberfarbige Tresse und darüber eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt
7. Feldwebel/Meister eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber ein silberfarbiger Stern
8. Oberfeldwebel/
Obermeister eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber zwei silberfarbige Sterne
9. Stabsfeldwebel/
Stabsobermeister eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber drei silberfarbige Sterne
10. Fä.-Schüler, 1. Studienjahr eine 4 mm breite goldfarbige Tresse, senkrecht aufgestickt
11. Fä.-Schüler, 2. Studienjahr zwei 4 mm breite goldfarbige Tressen, senkrecht aufgestickt
12. Fähnrich eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber ein goldfarbiger Stern
13. Oberfähnrich eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber zwei goldfarbige Sterne
14. Stabsfähnrich eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber drei goldfarbige Sterne

15. Stabsoberfähnrich

eine 12 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber vier goldfarbige Sterne

16. Offz.-Schüler,
1. Studienjahr

eine 12 mm breite goldfarbige Tresse, senkrecht aufgestickt

17. Offz.-Schüler,
2. Studienjahr

zwei 12 mm breite goldfarbige Tressen, senkrecht aufgestickt

18. Offz.-Schüler,
3. Studienjahr

drei 12 mm breite goldfarbige Tressen, senkrecht aufgestickt

19. Offz.-Schüler,
4. Studienjahr

vier 12 mm breite goldfarbige Tressen, senkrecht aufgestickt

20. Unterleutnant

eine 12 mm breite silberfarbige Tresse und darüber eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber ein goldfarbiger Stern

21. Leutnant

eine 12 mm breite silberfarbige Tresse und darüber eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber zwei goldfarbige Sterne

22. Oberleutnant

eine 12 mm breite silberfarbige Tresse und darüber eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber drei goldfarbige Sterne

23. Hauptmann/
Kapitänleutnant

eine 12 mm breite silberfarbige Tresse und darüber eine 4 mm breite silberfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber vier goldfarbige Sterne

24. Major/
Korvettenkapitän

zwei 12 mm breite silberfarbige Tressen, waagrecht aufgestickt, und darüber ein goldfarbiger Stern

25. Oberstleutnant/
Fregattenkapitän

zwei 12 mm breite silberfarbige Tressen, waagrecht aufgestickt, und darüber zwei goldfarbige Sterne

26. Oberst/
Kapitän zur See

zwei 12 mm breite silberfarbige Tressen, waagrecht aufgestickt, und darüber drei goldfarbige Sterne

27. Generalmajor/
Konteradmiral

eine 20 mm breite goldfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber ein 5zackiger silberfarbiger Stern

28. Generalleutnant/
Vizeadmiral

eine 20 mm breite goldfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber zwei 5zackige silberfarbige Sterne

29. Generaloberst/
Admiral

eine 20 mm breite goldfarbige Tresse, waagrecht aufgestickt, und darüber drei 5zackige silberfarbige Sterne

(2) Die Länge beträgt bei

- a) waagrecht aufgestickten Tressen - 6 cm,
- b) senkrecht aufgestickten Tressen - 4 cm.

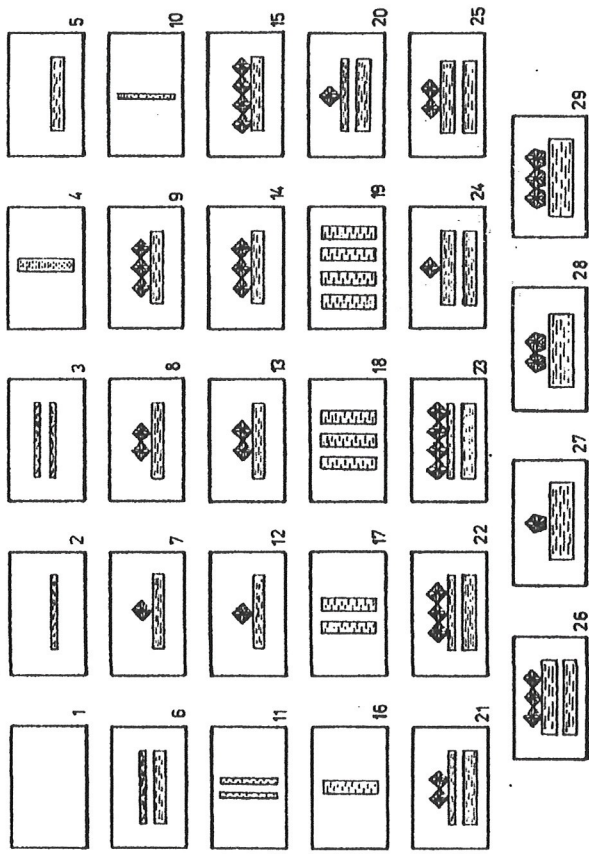


Bild 6 Dienstgradabzeichen für die Kennzeichnung der Flieger- und Technikeranzüge

- 1 - Soldat/Matrose; 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Gefr. i. d. Ausb. z. Offz.; 5 - Unteroffizier/Maat; 6 - Unterfeldwebel/Obermaat; 7 - Feldwebel/Meister; 8 - Oberfeldwebel/Obermeister; 9 - Stabsfeldwebel/Stabsobermeister; 10 - Fä.-Schüler, 1. Studienjahr; 11 - Fä.-Schüler, 2. Studienjahr; 12 - Fähnrich; 13 - Oberfähnrich; 14 - Stabsfähnrich; 15 - Stabsoberfähnrich; 16 - Offz.-Schüler, 1. Studienjahr; 17 - Offz.-Schüler, 2. Studienjahr; 18 - Offz.-Schüler, 3. Studienjahr; 19 - Offz.-Schüler, 4. Studienjahr; 20 - Unterleutnant; 21 - Leutnant; 22 - Oberleutnant; 23 - Hauptmann/Kapitänleutnant; 24 - Major/Korvettenkapitän; 25 - Oberstleutnant/Fregattenkapitän; 26 - Oberst/Kapitän zur See; 27 - Generalmajor/Konteradmiral; 28 - Generalleutnant/Vizeadmiral; 29 - Generaloberst/Admiral

Kragenspiegel

- 51. Die Kragenspiegel für Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere (VM außer Berufsunteroffiziere), Fä.- und Offz.-Schüler bestehen
 - a) bei den LSK - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen, weiß, und 2 Außenstreifen,
 - b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbigem Biesentuch mit symbolisiertem Fallschirm und Schwinge,

- c) bei den LSK - aus hellblauem Biesentuch mit silberfarbiger Schwinge,
- d) bei der LV - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen, hellgrau, und 2 Außenstreifen,
- e) bei der VM - aus kornblumenblauem Biesentuch (nur für den Überzieher).

52. Die Kragenspiegel für Fähnriche und Offiziere bestehen

- a) bei den LSK - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und weißer Kantillenfüllung,
- b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbigem Biesentuch mit silberfarbiger Kordel umrandet, symbolisiertem Fallschirm und Schwinge,
- c) bei den LSK - aus hellblauem Biesentuch mit silberfarbiger Kordel umrandet, silberfarbiger Schwinge und offenem Eichenlaubkranz bei Fähnrichen, Leutnanten und Hauptleuten sowie geschlossenem Eichenlaubkranz bei Stabsoffizieren,
- d) bei der LV - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und hellgrauer Kantillenfüllung.

53. (1) Die Kragenspiegel für Generale bestehen aus Biesentuch entsprechend der Waffenfarbe mit goldfarbig geprägten Arabesken.

(2) Die Kragenspiegel für Admirale bestehen aus goldfarbig geprägtem Eichenlaub am Kragen der Uniformjacke.

54. Die Kragenspiegel sind an den Uniformjacken zu tragen. Generale tragen Kragenspiegel auch an den Uniformmänteln.

Schirmmützen

- 55. Die Schirmmützen der LSK und LSK/LV sind wie folgt gekennzeichnet:
 - a) für Gefr. i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier, Berufsunteroffiziere, Fä.- und Offz.-Schüler - mit silberfarbig geprägtem Emblem und schwarzem Lackband,
 - b) für Fähnriche und Offiziere - mit silberfarbig geprägtem Emblem und silberfarbiger Kordel,
 - c) für Generale - mit goldfarbig geprägtem Emblem und goldfarbiger Kordel.
- 56. Die Tellerkmützen oder Schirmmützen der VM sind wie folgt gekennzeichnet:

- e) für Matrosen und Maate (Tellermütze) - mit Band und goldfarbiger Aufschrift Volksmarine,
- b) für Obermatrosen i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier, Berufsunteroffiziere, Fä.- und Offz.-Schüler (Schirmmütze) - mit goldfarbigem Emblem und Lederband,
- c) für Fähnriche und Offiziere bis Kapitänleutnant (Schirmmütze) - mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einem 7 mm breiten stumpfzackigen goldfarbigen Streifen auf dem Mützenschirm,
- d) für Korvettenkapitän bis Kapitän zur See (Schirmmütze) - mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einer 18 mm breiten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm,
- e) für Admirale (Schirmmütze) - mit goldfarbigem Emblem und goldfarbiger Kordel sowie einer doppelten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm.

Dienstlaufbahnabzeichen

- 57.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen sind zu tragen von
- a) Armeeingehörigen der VM für die Dienstlaufbahn, der sie angehören (Fä.-Schüler, Offz.-Schüler, Fähnriche und Offiziere auf beiden Ärmeln der Uniformjacke),
 - b) Angehörigen der Musikkorps, Spielern und Militärmusikschulern,
 - c) Fähnrichen und Offizieren des medizinischen Dienstes und der Militärjustizorgane der LASK und LSK/LV,
 - d) Admiralen, 1 Seestern auf beiden Ärmeln der Uniformjacke,
- (2) Es ist jeweils nur 1 Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen. Die Trageberechtigung erstreckt sich auf die Dauer des Einsatzes in der jeweiligen Dienstlaufbahn.
- (3) Zur Ausbildungs-, Borddienst- und Arbeitsuniform sind keine Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen.
58. Die Dienstlaufbahnabzeichen der LASK und LSK/LV bestehen aus silbergrauer Stickerei auf ovaler Unterlage. Askulapstab und Lyra sind für Offiziere aus goldfarbigem Material. Die Lyra für Soldaten und Unteroffiziere ist aus silberfarbigem Metall. Generale des medizinischen Dienstes tragen den Askulapstab aus silberfarbigem Metall geprägt.
59. Auf den Bildern 7 bis 9 sind die Dienstlaufbahnabzeichen der LASK, LSK/LV und VM dargestellt.

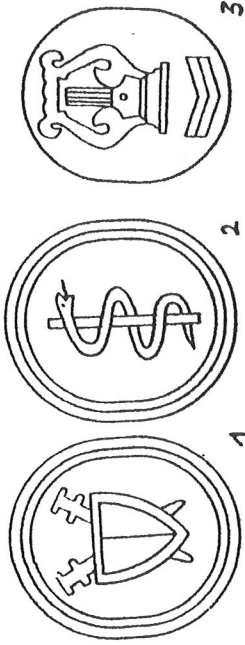


Bild 7 Dienstlaufbahnabzeichen für Militärjustizorgane, medizinischen Dienst und Militärmusiker

1 - Militärjustizorgane (Fähnriche und Offiziere); 2 - medizinischer Dienst (Fähnriche); 3 - Militärmusikschulter (2. Studienjahr)

60.(1) Schwalbennester für Angehörige der Musikkorps und für Spielleute bestehen aus Alu-Gespinnstresse mit halbrunder Unterlage. Ihr Durchmesser beträgt 20 cm. An den Schwalbennestern für Angehörige der Stabsmusikkorps sind außerdem 5 cm lange silberfarbige Fransen angebracht.

(2) Dienstlaufbahnabzeichen für Militärmusikschulter bestehen aus silberfarbiger Lyra und Winkel. Es werden getragen:

- a) im 1. Studienjahr - 1 Winkel,
- b) im 2. Studienjahr - 2 Winkel,
- c) im 3. Studienjahr - 3 Winkel.

61.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen der VM bestehen für

- a) Matrosen - aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer runder Unterlage, 6 cm Durchmesser,
 - b) Maate - aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer ovaler Unterlage, 9 cm hoch und 7 cm breit (für Überzieher aus Metall geprägt),
 - c) Obermatrosen i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier, Berufsunteroffiziere, Meister auf Zeit und weibliche Armeeingehörige auf Zeit - aus goldfarbigem Metall, 2 cm hoch, 2 cm breit,
 - d) Fä.-Schüler, Offz.-Schüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale - aus goldfarbiger Stickerei auf blauer oder cremefarbiger runder Unterlage, 4 cm Durchmesser.
- (2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch die auf Bild 8 gezeigten Symbole dargestellt.



Bild 8 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemännische Laufbahn)

- 1 - Matrosen, Fä.- und Offz.-Schüler, Fähnriche und Offiziere;
- 2 - Maate auf Zeit, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier und Berufsunteroffiziere

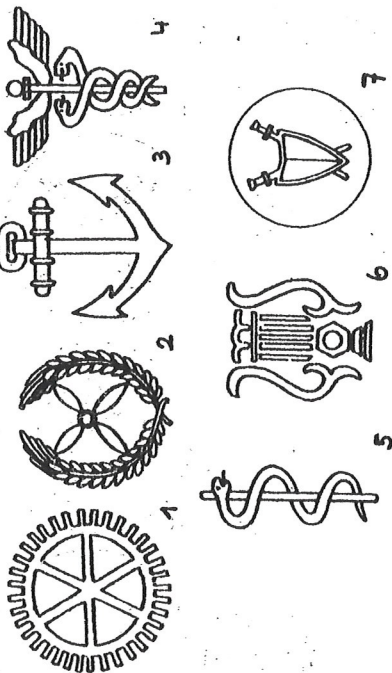


Bild 9 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

- 1 - technische Laufbahn; 2 - Fliegerkräfte; 3 - Küstendienstlaufbahn; 4 - Verwaltungslaufbahn; 5 - medizinische Laufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend); 6 - Militärmusiker; 7 - Militärjustizorgane

62. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

- a) von Fähnrichen und Offizieren der Militärjustizorgane und des medizinischen Dienstes, soweit sie die Uniform der LSK und LSK/LV tragen - in der Mitte des linken Ärmels der Uniformjacke, unterer Rand des Abzeichens 12 cm vom Ärmelsaum entfernt,
- b) von Offizieren des medizinischen Dienstes - auf den Schulterstücken,
- c) von Matrosen, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat und Maaten auf Zeit - in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des

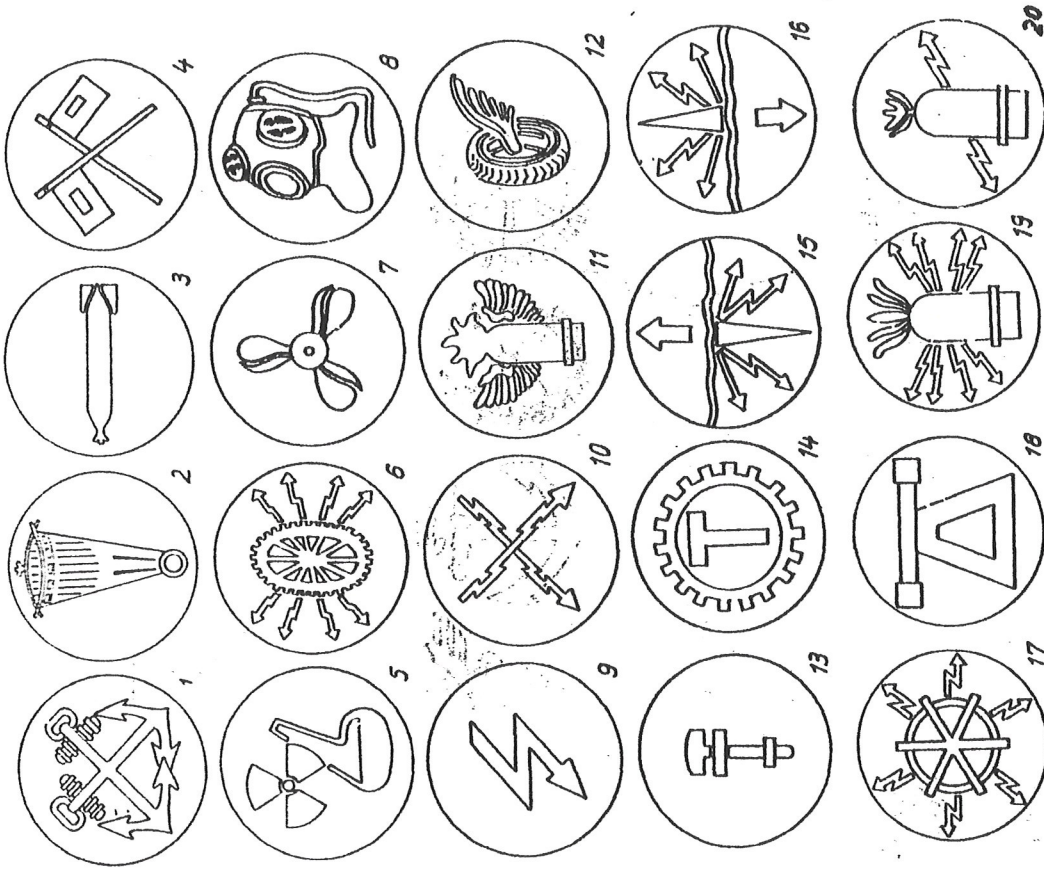


Bild 10 Abzeichen für Sonderausbildung der Volksmarine

- 1 - Navigation; 2 - Sperr; 3 - Torpedo; 4 - Signal; 5 - chemische Dienste; 6 - E-Technik; 7 - Mot.-Technik; 8 - Taucher; 9 - Funk; 10 - Fernmelde; 11 - Artillerie; 12 - Kraftfahrer; 13 - Pionier; 14 - Turbine; 15 - Hydroakustik; 16 - Funkmeß; 17 - E-Nautik (ENG); 18 - E-Meß; 19 - Waffenleit; 20 - Artillerie-Elektriker

Ärmelstreifen
67. Als Hauptfaldwobel beständige Unteroffiziere und Fähnriche haben an beiden Unterarmen der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelnaht entfernt, Ärmelstreifen zu tragen.
68. Die Ärmelstreifen bestehen aus 15 mm breiter Alu-Gespinsttresse; bei der VM aus goldfarbigem Gespinst.
69. Armeegehörige, die Ärmelstreifen tragen, tragen das Dienstlaufbahnabzeichen 17 cm vom Ärmelnaht entfernt.

VI. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen und ihre Trageweise

70. Verleihe staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen können an der Uniformjacke getragen werden.

71. (1) Staatliche Auszeichnungen sind als Interimsspange auf der linken Brustseite zu tragen.

(2) Als Interimsspange sind maximal die 8 höchsten verliehenen Orden und Medaillen in 2 Reihen über der Brusttasche bzw. bei Uniformjacken ohne Brusttasche in gleicher Höhe zu tragen.

(3) Die staatlichen Auszeichnungen sind gemäß den Festlegungen in der Ordnung über die Verleihung und Trageweise staatlicher Auszeichnungen ihrer Bedeutung entsprechend, von innen beginnend, in die Interimsspange einzuordnen.

72. (1) Nichtstaatliche Auszeichnungen sind auf der rechten Brustseite zu tragen. Das sind das

a) Leistungsabzeichen der NVA,

b) Bestenabzeichen der NVA,

c) Klassifizierungsabzeichen,

d) Fallschirmsprungabzeichen.

(2) Das Absolventenabzeichen ist über der rechten Brusttasche bzw. bei Uniformjacken ohne Brusttasche in gleicher Höhe zu tragen.

(3) Alle anderen Auszeichnungen sind rechts neben oder unter dem Absolventenabzeichen zu tragen.

(4) Das Militärsportabzeichen wird auf der Falte der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen.

Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt,

d) von Obermatrosen i. d. Ausb. z. Berufsunteroffizier und Berufeunteroffizieren der VM - auf den Schulterklappen,

e) von Fä.- und Offz.-Schülern, Fähnrichen und Offizieren der VM - auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel;

2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weiblichen Offizieren sowie bei Fä.- und Offz.-Schülern 8 cm vom Ärmelnaht entfernt),

f) von Angehörigen der Musikkorps und von Spielleuten - an den Schulternähten beider Jackenärmel befestigte Schwalbennester (außer VM), auf Befehl; LYR auf den Schulterklappen oder

Schulterstücken,

g) von Militärmusikschülern - zur Dienstuniform am linken Unterarm, LYR auf den Schulterklappen des Uniformmantels und der Hemdbluse; an der Uniformjacke werden die LYR anstelle der

Kragenspiegel getragen.

63. (1) Abzeichen für Sonderausbildung der VM werden einmalig nach einem absolvierten Lehrgang oder Ausbildungsabschnitt verliehen und dürfen von Matrosen, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat und Maaten auf Zeit getragen werden.

(2) Die Abzeichen bestehen aus roter Stickerei auf blauer oder weißer runder Unterlage mit einem Durchmesser von 7 cm. Sie sind in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes 2 cm unter dem Dienstlaufbahnabzeichen (nicht mehr als 2 Stück) zu tragen.

Schützenschnur

64. Die Schützenschnur ist zur Dienst-/Ausgangsuniform auf Befehl zu militärischen Zeremoniellen und Festveranstaltungen zu tragen.

65. Soldaten, Gefr. i. d. Ausb. z. Uffz., Unteroffiziere, Fä.- und Offz.-Schüler, die die Schützenschnur erworben haben, tragen sie an der Uniformjacke von der rechten Schulterklappenschlaufe aus zum oberen Knopf des offenen Revers; weibliche Armeegehörige zum speziell neben dem 1. Knopfloch angebrachten Knopf.

66. Matrosen, Obermatrosen i. d. Ausb. z. Maat und Maate auf Zeit der VM tragen die erworbene Schützenschnur an einem 20-mm-Ankerknopf von der rechten Schulternaht bis zum Kieler Knoten.